

Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, beide SVP, betreffend gratis Sperrgutabfuhr

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 28. September 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Januar 2010 haben Werner Villiger und Manfred Pircher, SVP, eine Motion betreffend „**gratis Sperrgutabfuhr**“ eingereicht: Die Motionäre verlangen, dass in der Stadt Zug einmal pro Quartal eine unentgeltliche Sperrgutabfuhr stattfindet. Ausserdem soll brennbares Sperrgut im Ökihof gratis abgegeben werden können. Mit diesen Massnahmen soll die Gebührenlast für die Stadtzuger Bevölkerung reduziert werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 2. März 2010 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Geschichtliches zur Sperrgutabfuhr in der Stadt Zug

Noch 1995 fanden monatliche Sperrgutabfuhrungen statt. Mit der Eröffnung des Ökihofs im März 1995 begann dann ein grundlegender Wandel im Entsorgungssystem der Stadt Zug. So wandelte sich die Abfallbewirtschaftung vermehrt vom Hol- zum Bringprinzip. Grosse Abfallmengen, die früher mit teuren Strassentouren eingesammelt wurden, werden heute direkt in den Ökihof gebracht. Bereits 1999, also vier Jahre nach der Eröffnung des Ökihofs, wurde 90 % der Sperrgutmenge von der Stadtzuger Bevölkerung via Ökihof entsorgt. Da ausser der Stadt Zug alle Zuger Gemeinden eine Sperrgutgebühr erhoben, erhöhte sich allerdings gleichzeitig die Sperrgutmenge in der Stadt Zug zwischen 1996 und 1999 von 770 Tonnen auf 972 Tonnen. Gemäss Erhebungen der Stadtökologie stammte mehr als ein Viertel des Sperrgutes von auswärtigen Gemeinden. Die Stadt Zug wurde zur „Sperrgutinsel“. Die Möglichkeit in der Stadt Zug gratis Sperrgut entsorgen zu können, führte zu einem wahren Sperrguttourismus. Die Stadt Zug entlastete mit dem Verzicht auf die

Sperrgutgebühr zwar die Privathaushalte, belastete aber durch den Abfalltourismus den Steuerhaushalt. Mit der Gründung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Jahre 1995 und der Einführung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG) im Jahre 1998 im Kanton Zug, ging die Festlegung der Gebührenart auf den ZEBA über. Seit dem 1. Juni 2000 wird auch in der Stadt Zug nur noch mit einer Sperrgutmarke (kann beim Ökihof bezogen werden) versehenes Sperrgut mit der wöchentlichen Kehrriktabfuhr mitgenommen. Die Direktabgabe von Sperrgut im Ökihof blieb noch bis April 2002 kostenlos. Kontrollen ergaben jedoch, dass ein beträchtlicher Teil des im Ökihofs der Stadt Zug entsorgten Sperrguts aus anderen Gemeinden stammte. Deshalb wurde ab 2. April 2002 auch die Abgabe von Sperrgut im Ökihof gebührenpflichtig. Seither werden Entsorgungsgebühren von 50 Rappen pro Kilogramm erhoben.

2. Rechtliche Situation

Mit dem Beitritt zum Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) hat die Stadt Zug ihre Selbständigkeit im Abfallbereich abgetreten. Im Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA vom 1. Juli 2005 sind die Aufgaben des ZEBA geregelt. Das Reglement gilt für alle Verbandsgemeinden des ZEBA. Artikel 2 des Reglements hat die Abfallbewirtschaftung effizient, kostenbewusst und weitestgehend verursacherorientiert zu erfolgen. Diese Vorgabe für die Zuger Abfallbewirtschaftung stützt sich auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG). Dieses definiert mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip die beiden wichtigsten Strategien der schweizerischen Umweltschutzgesetzgebung. Die Stadt Zug ist somit nicht berechtigt, eine unentgeltliche Sperrgutabfuhr anzubieten. Ebenso wenig darf sie brennbares Sperrgut am Ökihof gratis entgegennehmen.

Die Kompetenzen zur Gebührenfestlegung hat einzig die Delegiertenversammlung des ZEBA. Die Delegiertenversammlung hat von dieser Rechtsetzungsbefugnis Gebrauch gemacht mit dem „Reglement über die Gebühren für Siedlungs- und siedlungsabfallähnliche Abfälle sowie kleine Mengen von Sonderabfällen“ vom 11. Mai 2000 (Gebührenreglement des ZEBA; BGS 732.26). Dieses Gebührenreglement gilt auch für die Entsorgung von Sperrgut. Für eine gratis Sperrgutabfuhr müsste die Stadt Zug aus dem ZEBA austreten.

3. Ökologische Erwägungen

Heute wird das an den Ökihöfen entsorgte Sperrgut auf noch wiederverwertbare Bestandteile, wie Metall geprüft und entsprechend getrennt. Noch brauchbare Gegenstände können im Brockenhaus, im Bauteilladen der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) oder in der Ökihof-Stöber-Ecke einer Wiederverwendung zugeführt werden. Mit der Einführung einer quartalsweisen Gratis-Sperrgutabfuhr würde sich das am Ökihof entsorgte Sperrgut der Stadtzuger Bewohnerinnen und Bewohner drastisch verringern und eine Trennung bzw. Wiederverwertung verunmöglicht. Die

gesamte eingesammelte Sperrgutmenge würde ungetrennt in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) verbrannt. Ausserdem würde durch eine Gratisabfuhr wiederum ein Sperrguttourismus aus anderen Gemeinden ausgelöst. Die Folgen wären Berge von Sperrgut an allen Strassen und Plätzen am Abfuhrtag sowie ein starker Mehrverkehr zum Zuger-Ökihof aus anderen Gemeinden und den umliegenden Kantonen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- die Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, beide SVP, betreffend gratis Sperrgutabfuhr vom 26. Januar 2010 nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 28. September 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der SVP-Fraktion vom 26. Januar 2010 betreffend Gratis Sperrgutabfuhr

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Bruno Trüssel, Stadtökologe, Tel. 041 728 53.